

Liebe Patientin, lieber Patient!

Bitte lesen Sie die folgende Gebrauchsinformation aufmerksam, weil sie wichtige Informationen darüber enthält, was Sie bei der Anwendung dieses Arzneimittels beachten sollen. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Arzt oder Apotheker.



Apothekenexklusiv

Gebrauchsinformation

Echinacea Mega Kapseln gegen Erkältung

Wirkstoff: Purpursonnenhutkraut Presssaft, getrocknet

Zusammensetzung:

1 Weichkapsel enthält:

Arzneilich wirksamer Bestandteil:

176,0 mg getrockneter Presssaft aus frischem blühenden Purpursonnenhutkraut (18-25 : 1).

Sonstige Bestandteile:

Sojabohnenöl, Gelatine, Glycerol, Maltodextrin, Butterfett, Gelbes Wachs, Sorbitol, Lecithin aus Sojabohnen, Palmkernöl, Kokosfett, Siliciumdioxid, Titandioxid (E 171), Eisenoxidschwarz (E 172), Chinolingelb (E 104), Patentblau (E 131).

Darreichungsform und Inhalt:

Originalpackungen mit 30 und 90 Weichkapseln.

Stoff- oder Indikationsgruppe:

Pflanzliches Arzneimittel bei Erkältungskrankheiten.

Zulassungsinhaber:

Atron 1 GmbH

FeringasträÙe 4, D-85774 Unterföhring.

Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller:

Astrid Twardy GmbH, Biol. med. Produkte

FeringasträÙe 4, D-85774 Unterföhring.

Anwendungsgebiete:

Unterstützende Behandlung häufig wiederkehrender (rezidivierender) Infekte im Bereich der Atemwege und der ableitenden Harnwege.

Hinweis:

Infekte im Bereich der Atemwege: Bei länger anhaltenden Beschwerden, bei Atemnot, bei Fieber oder eitrigem oder blutigem Auswurf sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Infekte im Bereich der Harnwege: Bei Blut im Urin, bei Fieber oder beim Anhalten der Beschwerden über 5 Tage sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Gegenanzeigen:

Wann dürfen Sie Echinacea Mega Kapseln gegen Erkältung nicht anwenden?

Bei Überempfindlichkeit gegen einen der Wirk- oder Hilfsstoffe oder gegen Korbblütler nicht anwenden.

Aus grundsätzlichen Erwägungen dürfen Echinacea Mega Kapseln gegen Erkältung nicht eingenommen werden bei progredienten Systemerkrankungen (fortschreitenden Allgemeinerkrankungen) wie Tuberkulose, Leukosen (Leukämie bzw. Leukämie ähnlichen Erkrankungen), Kollagenosen (entzündlichen Erkrankungen des Bindegewebes), multipler Sklerose, AIDS-Erkrankungen, HIV-Infektionen (Infektion mit dem AIDS-Virus), chronischen Viruserkrankungen und Autoimmunerkrankungen (gegen körpereigenes Gewebe gerichtete Erkrankungen).

Was müssen Sie in der Schwangerschaft und Stillzeit beachten?

Wegen nicht ausreichender Untersuchungen soll das Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit nicht angewendet werden.

Was ist bei Kindern zu berücksichtigen?

Wegen nicht ausreichend vorliegenden Untersuchungen mit dem Arzneimittel bei Kindern soll dieses Arzneimittel bei Kindern unter 4 Jahren nicht angewendet werden.

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise:

Keine.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln:

Keine bekannt.

Dosierungsanleitung, Art und Dauer der Anwendung:

Soweit nicht anders verordnet, nehmen Kinder von 4-10 Jahren 1x täglich 1 Kapsel, von 10-16 Jahren 2x täglich 1 Kapsel und Erwachsene 3x täglich 1 Kapsel mit reichlich Flüssigkeit ein. Die Dauer der Anwendung sollte 2 Wochen nicht übersteigen.

Anwendungsfehler und Überdosierung:

Was ist zu beachten, wenn Echinacea Mega Kapseln gegen Erkältung in zu großen Mengen angewendet wurden?

Von den pflanzlichen Bestandteilen sind keine Vergiftungserscheinungen zu erwarten.

Nebenwirkungen:

In Einzelfällen Überempfindlichkeitsreaktionen: Hautausschlag, Juckreiz, selten Gesichtsschwellung, Atemnot, Schwindel und Blutdruckabfall.

Wenn Sie Nebenwirkungen bei sich beobachten, die nicht in dieser Packungsbeilage aufgeführt sind, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Hinweise und Angaben zur Haltbarkeit des Arzneimittels:

Das Verfallsdatum des Arzneimittels ist auf dem Blister und der äußeren Verpackung aufgedruckt. Verwenden Sie diese Packung nicht mehr nach diesem Datum!
Die Kapseln bitte trocken und nicht über 25°C lagern.

Stand der Information: März 2007

Dieses Arzneimittel ist nach den gesetzlichen Übergangsvorschriften im Verkehr. Die behördliche Prüfung auf pharmazeutische Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit ist noch nicht abgeschlossen.

